

Neue Vereinbarung über die Unterhaltung der Sportanlagen Warthausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 07.04.2025 hat eine neue Vereinbarung über die Unterhaltung der Sportanlagen Warthausen beschlossen. Die alte Vereinbarung wird in den § 1, 2, 4 und 5 übernommen, der § 3 Kosten und Dauer wird folgendermaßen angepasst:

1. Der TSV Warthausen e.V. wird beauftragt, die Kosten für die Pflegeunterhaltung der Sportanlagen ab 1.1.2025 Mitte 2027 der Verwaltung vorzulegen.
2. Der Verein erhält für die laufenden Aufwendungen der Grünflächenpflege folgende Sachkostenpauschalen:

2025 : 13.500 Euro

2026 und 2027 : 15.000 Euro jährlich

Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte am 1.3. und am 1.9. jeden Jahres.

3. Für Anschaffungen zur Sportplatzpflege wird ab eines Einkaufswertes von 5.000 Euro, nach Abzug aller Fördermittel, ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 50 %, ab eines Einkaufswertes von 15.000 Euro, nach Abzug aller Fördermittel, ein Zuschuss von 60 % gewährt. Dieser Zuschuss muss ein Jahr vor der Beschaffung angemeldet werden, so dass dies im Haushalt abgebildet werden kann.
4. Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2025.

Ausgefertigt:

Warthausen, den 11.04.2025

Gez. Wolfgang Jautz
Bürgermeister